

Webinare und Workshops mit Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M.

Themen: Vereinsrecht Wissen und Praxisinformationen

Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M., Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz, wagner@wagner-vereinsrecht.com

Vereinsrecht Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(43) Vorstand = Mitglied?

Nach § 26 Abs. 1 BGB muß der Verein "einen Vorstand" haben. Das BGB meint dies wörtlich und meint damit eine Person als Vorstand. § 26 Abs. 2 BGB geht aber auch von der Möglichkeit eines Mehrpersonen-Vorstandes aus. Das gesetzliche Leitbild stammt aus den Ursprüngen des BGB, das bekanntlich zum 01.01.1900 in Kraft trat.

Das Leitbild der modernen Vereinspraxis geht allerdings vom Mehrpersonenvorstand (auch bei kleinen Vereinen) aus, der in einer Mitgliederversammlung durch Wahlen berufen wird. Ist nichts weiter in der Satzung geregelt, so besteht der Vorstand jedoch nur aus einer Person.

Die dem Vorstand angehörenden Personen müssen grundsätzlich nur dann Vereinsmitglieder sein, wenn die Satzung dies ausdrücklich oder schlüssig vorschreibt. Meist ist es vorteilhaft, eine sog. Fremdorganschaft nicht zuzulassen (Wagner, Verein und Verband, Rn. 243). Der Gedanke, der Vorstand sei "einer von uns" ist grundsätzlich nicht verkehrt. Sollten die Mitglieder als Ganzes versichert werden ist es ebenfalls sinnvoll, daß der Vorstand mit versichert ist.

Ein ganz besonderes Kapitel hat nun das CannabisG aufgeschlagen. Sah der der Referentenentwurf noch vor, daß niemand in mehreren sog. Anbauvereinigungen (als e.V.!) Mitglied sein könne verbot es im späteren Gesetzgebungsverfahren die Fremdorganschaft ganz. Da der Vorstand auch Erlaubnisinhaber sein muß hätte dieser professionelle Ansatz nahegelegen: Profis würden einfach in mehreren Vereinen "nach dem Rechten sehen" – vor allem auch die Verantwortung tragen.

Für die deutsche Edelbürokratie wäre dies zu einfach gewesen. Stattdessen sollen die Mitglieder (gemeinsam mit dem Vorstand) die Pflanzen bewässern...

00000

Unsere nächsten WEBINARE

Thema: Moderne Vereinsführung

Schwerpunkte: Vorstand, Mitgliederversammlung und andere

Referent: Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

und DLRG Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Datum: Mittwoch, den 06.11.2024, Uhrzeit: 09:30 bis 11:00 Uhr

Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/5231817616003767382

Unser nächstes Highlight:

Thema: DLRG History (Initiativtreffen)

111 Jahre DLRG... Wir wollen uns um die zeitgemäße Aufbereitung der Geschichte der DLRG kümmern. Zusammen mit Wissenschaftlern – zeitgemäß und interaktiv.

Referenten:

Ute Vogt. Präsidentin der DLRG

Dr. Jan Behnstedt, Universität Konstanz

Falco Drießen, Doktorand der Geschichtswissenschaft

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht und DLRG

Bundesbeauftragter Vereinsrecht

Datum: Donnerstag, den 14.11.2024, Uhrzeit: 18:00 bis 19:00 Uhr

Anmeldung: https://attendee.gotowebinar.com/register/3389650755471499615

Aktuelles Webinarprogramm: https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/608

00000

Praxis

Moderne Vereine kümmern sich um die Vereinsführung und um die Führungskräfte. Warum wohl? Bleiben Sie fröhlich,

Ihr Jürgen Wagner

00000

Bücher

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen:

https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKCAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD BwE)

Noch lieferbar: Wagner, Verein und Verband, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: https://www.boorberg.de/9783415062245

Vereinsrecht Hrsg. Rechtsanwalt Jürgen Wagner, LL.M.

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <04.11.2024>

Gesellschaftsrecht Vereins- und Verbandsrecht